



Schutzkonzeption

AWO Kinderburg Isaria - Hort

Fischerschlößlstraße 14

82067 Ebenhausen

Träger:

AWO Kreisverband München-Land e.V.

Balanstraße 55

81541 München

Stand: Februar 2021

Einleitung

Unsere Kindertagesstätte trägt den Namen Kinderburg Isaria. Ähnlich einer Burgmauer wollen wir, die pädagogischen Kräfte des Hortes, den uns anvertrauten Kindern einen geschützten Rahmen bieten, in dem sie gefördert werden und sich entfalten können. Gemäß unseres offenen Hortkonzeptes wollen wir die Kinder dabei nicht einengen.

Entsprechend der Menschenrechte haben Kinder ein Recht auf Leben, auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf Achtung ihrer Würde und auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Darüber hinaus sind in der UN-Kinderrechtskonvention u.a. genannt:

- das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen von Jungen und Mädchen/
das Recht auf Privatsphäre
- das Recht auf sofortige Hilfe in Notlagen
- das Recht auf Schutz vor Grausamkeit und Ausnutzung

Als Kindertagesstätte sind wir verpflichtet, dem daraus resultierenden Schutzauftrag nachzukommen und damit dies bestmöglich gelingt, haben wir als Team das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet.

Im ersten Teil zeigen wir eine Differenzierung einschlägiger Begriffe auf, was diese bedeuten und welche Aufgaben sich für unseren Hort daraus ableiten lassen.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit einer Risikoeinschätzung unseres Geländes, unserer Räume und der Menschen, die sich darin aufhalten.

Im folgenden dritten Teil haben wir präventive Maßnahmen und Verhaltensweisen dargestellt, um Gefährdungen der Kinder abzuwenden.

Den Abschluss bilden eine sogenannte Netzwerkkarte mit allen wichtigen Kontaktdaten in Bezug auf Kinderschutz in unserem Hort sowie die Quellenangabe und der Anhang.

1. Bedeutung von Begriffen und unsere Aufgaben als Kindertageseinrichtung

Kindeswohl und Kinderschutz

Grundsätzlich lassen sich als das Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen folgende unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische und körperliche Misshandlung
- sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt

Der Schutz der Kinder vor Vernachlässigung, vor Misshandlung und Gewalt ist eine große und wichtige Aufgabe in Kindertageseinrichtungen. Wir verstehen unsere Aufgabe darin, unsere Einrichtung zu einem Schutzraum zu machen, in dem sich die Kinder sicher fühlen. Dementsprechend sollen uns die Eltern uns ihre Kinder mit einem positiven Gefühl anvertrauen können.

Kindeswohl und Kinderschutz bedeuten daher: es ist unsere Aufgabe, die Kinder vor Schäden und Beeinträchtigungen zu schützen, ihr Wohlergehen und ihre gesunde Entwicklung im Blick zu haben und sie entsprechend zu fördern.

Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt

Unter sexueller Gewalt werden sexuelle Handlungen vor und an Kindern verstanden. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei eine Macht- und Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird heutzutage immer mehr von dem Begriff der „sexualisierten Gewalt“ abgelöst. Hierdurch wird klargestellt, dass es sich eindeutig um einen Gewaltakt handelt.

Wir treten aktiv Gefährdungen von Kinder entgegen und schützen sie in unserem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen. Wir unterstützen Kinder dabei, sich selbst zu wehren und zu schützen. Wir sprechen gefährdende Sachverhalte an, sorgen für Klärung und gegebenenfalls für rechtliche Konsequenzen.

Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen

Von Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen wird gesprochen, wenn die persönliche Grenze des Gegenübers durch Handlungen oder Äußerungen unabsichtlich und oftmals auch unbewusst überschritten wird.

Es hängt vom individuellen Empfinden des einzelnen ab, ob eine Handlung oder Äußerung als grenzüberschreitend oder grenzverletzend empfunden wird. Auch überfürsorgliches Verhalten, wie beispielsweise das Streicheln über den Rücken beim Trösten eines Kindes, können Grenzverletzungen sein. Solche Handlungen passieren in guter Absicht, können aber das Gegenteil bewirken, da sie als unangenehm und schlimmstenfalls als massiv grenzüberschreitend empfunden werden.

Um Kinder vor Grenzverletzungen durch Erwachsene, aber auch durch andere Kinder, schützen zu können, ist es wichtig, für Grenzverletzungen sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen. Dazu gehört auch, unangenehme und sensible Themen transparent und offen anzusprechen. Ein wichtiger Aspekt unsere Arbeit als pädagogische Fachkräfte ist es daher, unser Handeln und das Handeln der Kinder untereinander im Hortalltag immer wieder zu reflektieren und zu korrigieren. Gemeinsam gilt es, Fehlverhalten wahrzunehmen, zu besprechen und respektvolle Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Übergriffe

Es gibt sexuelle, verbale, körperliche und seelische Übergriffe. Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen bzw. Äußerungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers und setzt sich über die abwehrende Reaktion des Opfers hinweg. Sie setzt sich dabei auch über gesellschaftliche Normen, fachliche Standards und institutionelle Regeln wissentlich hinweg. Dies betrifft bewusstes Ängstigen oder Bloßstellen eines Kindes genauso wie absichtliche Handgreiflichkeiten.

Übergriffige Verhaltensweisen durch PädagogInnen sind Ausdruck von unzureichendem Respekt gegenüber dem Kind. Durch kollegiale Unterstützung, Praxisanleitung und Fortbildung kann wiederholtes, übergriffiges Verhalten nicht behoben werden, da es Ausdruck von grundlegenden Defiziten im Sozialverhalten und massiven Mängeln der Fachkompetenz der Kollegin/des Kollegen ist.

Wiederholte Übergriffe eines Kindes gegenüber eines anderen Kindes können ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung bei beiden Kindern sein. Übergriffige Kinder haben oftmals selbst traumatische Erfahrungen.

Wir dulden kein übergriffiges Verhalten und werden sofort intervenieren. Wir sind verpflichtet, Wiederholungsfälle zu dokumentieren und gegebenenfalls rechtliche Schritte zu veranlassen.

Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen gegenüber Kindern

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt gegen Kinder sind:

Körperverletzung, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung und Erpressung

Dies sind Straftaten, welche im Rahmen des StGB (Strafgesetzbuch) benannt sind. Die Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren.

2. Risikoeinschätzung

In Hort der Kinderburg Isaria kann das Wohl eines Kindes sowohl durch andere Kinder als auch durch Familienangehörige, andere Erwachsene sowie Mitarbeiter*innen der Einrichtung gefährdet sein.

Im Folgenden haben wir daher unser Außengelände, die Innenräume und den Umgang der dort befindlichen Menschen unter folgenden Aspekten genauer betrachtet:

- gibt es abgelegene, uneinsichtige Bereiche,
- wer hat Zugang zum Hort,
- welche Risiken können daraus entstehen,
- was tun wir, damit diese Risiken minimiert werden?

Außengelände

Das Außengelände – oberer Pausenhof und unterer Pausenhof/Sportplatz - wird von Grundschule, Hort und Mittagsbetreuung gemeinsam genutzt. An mehreren Nachmittagen werden der obere Pausenhof mit seinen Spielgeräten auch von anderen Gruppen besucht. Familien kommen zum Spielen vor und nach dem Kinderturnen, welches in der Schulturnhalle stattfindet, und freitags kommt die „Stiftung Startchance“ am Nachmittag in die Schule. Das gesamte Außengelände ist außerdem jederzeit für jedermann öffentlich zugänglich, da es nicht vollständig umzäunt ist. Es bedarf daher unserer erhöhten Aufmerksamkeit, um zu erkennen, dass sich dort unberechtigte Personen aufhalten bzw. die Möglichkeit eines Übergriffes gegeben wäre.

Von den Horträumen aus ist der obere Pausenhof einsehbar. Der untere Pausenhof ist abgelegen und nicht unmittelbar einsehbar.

Wir möchten den Kindern möglichst viel Freiraum geben und beaufsichtigen sie daher altersgemäß nicht permanent. Wir kontrollieren jedoch das Außengelände mehrmals, wenn sich Kinder draußen aufhalten. Insbesondere sind wir wachsam, wenn uns unbekannte Personen auffallen. Unsere Sicherheitsbeauftragte überprüft regelmäßig die Verkehrssicherheit des Geländes und der Spielgeräte.

Am späten Nachmittag bei Dämmerung und in der Dunkelheit (Herbst und Winter) halten sich Kinder nur in Begleitung von pädagogischen Kräften auf dem Außengelände auf.

Auf dem unteren Pausenhof dürfen die Kinder zwar ohne uns Pädagog*innen, aber immer mit anderen Kindern. Erstklässler halten sich nur in Begleitung von Viertklässlern oder pädagogischen Kräften auf dem unteren Pausenhof auf. Alle Kinder geben uns Bescheid, wenn sie nach unten gehen und tragen sich in ein Buch ein.

Hort-Innenräume

Gruppenräume, Hausaufgabenraum, Büro, Küche und Schulaula (Spielbereich ab 15:15 Uhr) sind zum Flur hin mit Sichtfenstern und zum Außengelände hin mit Terrassentüren und großen Fenstern ausgestattet. Dies lässt einen wechselseitigen Blick jederzeit zu. Dadurch ist ein transparentes Arbeiten mit den Kindern gewährleistet.

Im Gebäudeteil des Hortes gibt es darüber hinaus folgende bauliche Gegebenheiten, die eine Gefahrenzone darstellen können, da sie nicht einsehbar sind:

- Putzraum mit Schmutzwasserbecken zum Auswaschen von Malutensilien
- Kindertoiletten mit vorgelagerten Waschräumen
- Waschküche
- Lager
- Müllhäuschen
- Treppenhäuser zur Schule
- Turnhalle mit vorgelagerten Umkleiden
- Fahrstuhl zur im gleichen Gebäude befindlichen Bücherei

Die Tür zum Putzraum wird morgens von uns geöffnet, damit ein ungehinderter Zugang zum Auswaschen der Malutensilien möglich ist.

Toiletten und Waschräume werden von uns täglich betreten, auch um Toilettenpapier aufzufüllen und den Vorrat an Seife und Papierhandtüchern zu überprüfen. Dabei klopfen wir vorher an und erklären unser Betreten. Den Pissoir-Bereich betreten wir nur, wenn sich dort keine Jungen aufhalten. Wir halten die Kinder dazu an, nur einzeln in die Toilettenkabinen zu gehen. Die Sanitärbereiche sind keine Spielbereiche. Bekommen wir mit, dass ein Kind auf die Toilette geht, achten wir darauf, dass es in angemessener Zeit zurück ist.

Gehen wir mit Kindern in die Waschküche oder ins Lager, melden wir dies bei den Kolleg*innen an und lassen die Türen dabei offen. Ist dort niemand, sind die Türen verschlossen.

Das Müllhäuschen ist verschlossen. Übernehmen Kinder den Altpapierdienst, händigen wir ihnen den Schlüssel aus und achten darauf, dass sie unmittelbar zurückkehren.

Möchten Kinder nach Schulschluss in den Schulbereich, weil sie dort z. B. an der Garderobe etwas vergessen haben, holen sie sich unser Einverständnis, gehen nicht alleine und kommen in angemessener Zeit wieder zurück.

Es ist den Kindern nicht erlaubt, ohne pädagogische Kräfte die Turnhalle oder den Fahrstuhl zu benutzen.

Publikumsverkehr

Unser Hortbereich ist nicht nur über unsere Eingangstür, sondern auch durch die Schulaula und über das Treppenhaus der Schule zugänglich. Die Türen zur Schule können nicht abgeschlossen werden. Zur Werkstatt des Hausmeisters und zu Räumen der Gebäudetechnik gelangt man nur über unseren Hort-Flur.

Uns unbekannte Personen sprechen wir daher unmittelbar an. Der Hausmeister ist angehalten, den Besuch externer Besucher z. B. Handwerker, anzumelden.

Eltern, Handwerker, Vertretungen, Praktikanten und Bewerber*innen an Hospitationstagen, lassen wir nicht allein mit Kindern in uneinsichtigen Bereichen.

3. Prävention

Als Mitarbeiter*in im Hort der Kinderburg Isaria besteht unsere große Verantwortung in der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages der Kinder. Durch fachlich fundiertes Wissen und der stetigen Reflektion des eigenen Handelns können wir dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht werden. Besonders wichtig ist hierbei die Prävention von Gefährdungen in der Einrichtung. Hierzu gehört, dass die Kinder in ihren sozialen und emotionalen Kompetenzen gefördert werden, um ihre individuelle Persönlichkeit zu stärken und sie dabei zu unterstützen, ihre Meinung zu äußern sowie ihre Rechte einzufordern.

Zu unseren *Präventionsmaßnahmen* zählen im allgemeinen: Thematisierung des Schutzkonzeptes, Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen sowie eine wertschätzende Grundhaltung den Kindern gegenüber. Darüber hinaus beschreiben wir im Folgenden weitere präventive Schritte.

3.1. Unser Verhaltenskodex

Kinder lernen von klein auf, dass eine Balance zwischen Nähe und Distanz bei uns Menschen wichtig ist. Diese trägt zur gesunden Entwicklung und zur Stärkung des Urvertrauens bei. Das bedeutet, Kinder dürfen auch im Hort körperliche Zuwendung und Geborgenheit einfordern. Sich anlehnen, in den Arm nehmen, ist erlaubt, geht aber immer von den Kindern aus – nicht von uns Erwachsenen. Grenzen müssen hierbei immer beachtet werden. Dies gilt im Umgang von Kindern untereinander gleichwohl wie im Umgang von Erwachsenen untereinander, sowie zwischen Erwachsenen und Kindern.

Von Seiten unseres Trägers AWO, besteht ein für alle MitarbeiterInnen verpflichtender Verhaltenskodex (siehe Anhang). Darüber hinaus halten wir uns an eine „Verhaltensampel“ (siehe Anhang) und haben im Folgenden festgeschrieben, wie wir in unserem Hort verpflichtend miteinander umgehen:

Umgang zwischen pädagogischen Kräften und Kindern

- die Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen, nicht mit Kosenamen
- Abwandlungen des Vornamens oder Spitznamen verwenden wir nur bei ausdrücklichem Wunsch des Kindes und in Absprache mit dessen Eltern

- wir gehen respektvoll mit den Kindern um
- keine unangemessenen Konsequenzen/Sanktionen für Kinder
- ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert
- wir küssen und streicheln keine Kinder
- wir vermeiden enge und übertriebene Nähe zu den Kindern
- wir machen einzelnen Kindern keine Geschenke, wir bevorzugen keine Kinder, um sie für uns einzunehmen
- wir fragen um Erlaubnis und nähern uns langsam an, z. B. beim Pflaster oder Kühlpack geben oder um Trost zu spenden
- wir helfen beim Toilettengang nur, wenn es das Kind ausdrücklich wünscht
- wenn wir Waschraum oder Toilette betreten, klopfen wir vorher an und erklären unser Betreten.
- wir cremen keine Kinder ein, auch keine Sonnencreme
- wenn wir mit Kindern in schlecht einsehbare Bereiche (Räume, unterer Pausenhof) gehen, kündigen wir das im Team an und lassen die Türen offen
- wir fotografieren die Kinder nicht in „unangenehmen“ Situationen, wir fotografieren nur mit der horteigenen Kamera zum Zweck der Dokumentation innerhalb der Hortarbeit
- Besucher der Einrichtung, Hospitanten, Praktikanten bleiben nicht allein mit Kindern in uneinsehbaren Bereichen

Umgang zwischen den Kindern untereinander

- jedes Kind darf „Nein“ oder „Stopp“ sagen – „Nein“ heißt „Nein“, „Stopp“ heißt „Stopp“
- „Erkunden“ des eigenen Körpers ist erlaubt, die eigenen und die Grenzen anderer werden kennengelernt und gewahrt, Intimspiele nur in geschütztem Rahmen und in beiderseitigem Einverständnis. Entwicklungsstand und Reifegrad der Kinder findet Beachtung
- Abstand und Abgrenzung sind wichtig, schaffen Raum für die eigene Entwicklung
- Umarmungen, Hände halten, Wangenküsschen der Kinder untereinander wichtig wird bei beidseitigem Einverständnis zugelassen
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt

Umgang zwischen Eltern oder anderen Abholberechtigten und Kindern

- Es werden nur familieneigene Kinder fotografiert oder gefilmt
- Eltern wahren bei nicht familieneigenen Kindern Distanz (nicht kuscheln und küssen)
- Eltern gehen nicht auf die Kindertoilette oder in den Waschraum
- Wir achten auf die Intimsphäre beim Umziehen. Die Kinder ziehen sich im Waschraum um und nicht öffentlich im Flur an der Garderobe

- Streit wird durch die pädagogischen Fachkräfte deeskaliert, Eltern übernehmen dabei nur eine beratende Funktion

Umgang zwischen Erwachsenen/Mitarbeiter*innen untereinander und gegenüber Dritten

- wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt untereinander
- wir tragen angemessene, nicht zu knappe Kleidung
- wir begegnen uns respektvoll
- wir wahren eine angebrachte Distanz und sprechen die Eltern mit „Sie“ an
- da die Kinder uns mit Vornamen ansprechen und „Du“ sagen, können die Eltern uns ebenfalls beim Vornamen ansprechen, allerdings nur in Kombination mit „Sie“
- Bestandsschutz haben Freundschaften zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern privater Natur, die schon bestanden, bevor das Kind in den Hort kam. Hier ist ein gegenseitiges „Du“ erlaubt. Auf einen angemessenen Umgang während der Arbeit ist zu achten.
- wir schauen auf unsere Kolleg*innen, indem wir beim Vorbeigehen einen Blick durch die Fenster werfen, wir beraten uns kollegial bei nicht angemessenem Verhalten
- wir kündigen den Kolleg*innen an, wenn wir mit Kindern ins Lager, in die Waschküche, ins Schulstockwerk, in die Turnhalle oder auf den unteren Pausenhof gehen
- neue Kolleg*innen werden von uns gut eingearbeitet
- wir sprechen uns unbekannte Personen im Hort und auf dem Außengelände an und achten darauf, dass diese sich nicht unbeaufsichtigt aufhalten
- Tür- und Angelgespräche werden in einer angemessenen Lautstärke abgehalten
- für Konfliktgespräche gehen wir mit den beteiligten Personen ins Büro
- wir wahren den Datenschutz, sensible Unterlagen werden verschlossen aufbewahrt

3.2. Partizipation

Wir sehen die Kinder als Experten in eigener Sache und beteiligen sie am Mitentscheiden und Mitwirken im pädagogischen Alltag. Entsprechend unserer Konzeption sehen wir Partizipation und Stärkung der Kinder auch als Instrument zum Schutz der Kinder, da sie sich ihre eigenen Angelegenheiten betreffend einbringen oder beschweren können.

Gesetzlich sind Kitas verpflichtet, entsprechend der UN – Kinderrechtskonvention, im Rahmen der Rechte von Kindern auch Beteiligungsrechte zu garantieren. Darüber hinaus ist Partizipation in den, für alle AWO-Einrichtungen bindenden, Leitsätzen und im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgeschrieben.

Eine positive Grundhaltung gegenüber den Kindern und das Vorleben eines kollegialen Miteinanders in unserem Team sind für Entwicklung und Umsetzung von Partizipation unabdingbare Voraussetzungen. Wir ermutigen die Kinder, sich zu äußern, aktiv zu sein und

ihre Meinung kund zu tun. Wir bemühen uns um eine stete Atmosphäre des Dialogs, um die Themen der Kinder wahrzunehmen, ernst zu nehmen und aufzunehmen.

Die Kinder erhalten bei uns die Möglichkeit, ihren Hort-Alltag selbstbestimmt zu gestalten. Sie können frei entscheiden, wann, wo und mit wem sie ihre Zeit verbringen möchten. Dies gilt für das freie Spiel wie auch - in einem vorgesteckten Rahmen – für die Essens- und Hausaufgabenzeit. Die Kinder tragen die Entscheidungen für pädagogische Angebote, insbesondere in den Ferien, wenn es mehr Zeit zum freien Spiel gibt.

Wir unterstützen die Kinder, Entscheidungen zu treffen, ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen, zu erarbeiten und auch zu diskutieren. Die Methoden, die eine Beteiligung der Kinder ermöglichen, orientieren sich am Alter der Kinder und an der jeweiligen Situation. Um Entscheidungen in einer großen Gruppe zu treffen, gibt es Meinungsumfragen, Diskussionsrunden, Listen zum Eintragen oder eine geheime Wahl.

In der Schule, die alle Hortkinder besuchen, werden Streitschlichter ausgebildet. Wir nutzen dieses Wissen der Kinder und ermutigen sie, an unserem „runden Tisch“ ohne Publikum, Konflikte aller Art ohne pädagogische Kräfte zu lösen. Wir pädagogischen Kräfte haben ein offenes Ohr und helfen bei Konflikten, wenn ein Kind dies wünscht.

3.3. Beschwerdemanagement

Partizipation bedeutet auch einen bewussten Umgang mit Beschwerden der Kinder. Als Beschwerde wird allgemein eine Äußerung bezeichnet, die eine Unzufriedenheit ausdrückt und mit einer Forderung verbunden ist. Beschwerden sind wichtige Informationsquellen, die helfen können, Schwachstellen aufzudecken und zur Verbesserung und zum Erhalt der Qualität in unserem Hort beizutragen.

In unserer Einrichtung haben sowohl Kinder als auch Eltern und pädagogische Kräfte die Möglichkeit, ihre Beschwerden in Form von Kritik, Anregungen, Anfragen sowie Verbesserungsvorschlägen auszudrücken. Wir signalisieren den Eltern und den Kindern, dass im Alltag Fehler passieren können und wir jederzeit bereit sind, diese zu korrigieren. Wir bieten Wege an, die es ermöglichen, dass Sorgen, Probleme und Anregungen geäußert werden können.

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern und ermuntern sie, mutig zu sein und sich insbesondere in für sie unangenehmen Situationen zu melden ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Wir führen mit den Kindern einen Dialog auf Augenhöhe, nehmen ihre Bedürfnisse ernst, hören ihnen zu und versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden. Wir schaffen dafür eine vertrauliche, geschützte Atmosphäre und sprechen mit allen Beteiligten. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder in einem Einzelgespräch bei den Hortmitarbeiter*innen zu beschweren.

Kinder können sich beschweren:

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- bei Konfliktsituationen
- über unangemessenes Verhalten des pädagogischen Personals
- über alltägliche Belange (Mittagessen, Regeln, Angebote)

Eltern haben folgende Beschwerdemöglichkeiten:

- in individuellen Gesprächen
- Elternabende
- über den Hort-Elternbeirat
- die jährliche Elternbefragung
- telefonisch oder per E-Mail
- schriftlich mit dem Beschwerdeformular, das an der Hort-Infowand ausliegt

Wir leben im Hort eine Kultur des kollegialen-freundschaftlichen Umgangs. Tagesablauf und besondere Projekte werden basisdemokratisch entschieden. Wir sind offen für Kritik und Anregungen. In der Vorbereitungszeit geben wir die Möglichkeit zu einem Gespräch mit der Hortleitung oder im Team. Die Mitarbeiter*innen des Horts setzen sich in regelmäßigen Abständen, in Teamsitzungen oder bei Teamtagen zusammen und sprechen über Beschwerden und Anregungen und reflektieren ihr Verhalten gegenseitig. Bei sensiblen Themen, wie ein bestehender Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Kindesmissbrauch, sind die Mitarbeiter angehalten, feinfühlig mit diesem umzugehen, umstrukturiert und nachhaltig handeln zu können.

3.4. Intervention

Intervention ist Prävention, denn der Schutz des Kindes ist das Wichtigste.

Wir bewahren Ruhe, sammeln alle Fakten und handeln in unserer Tätigkeit als pädagogisches Fachpersonal besonnen. In einem Gespräch verwenden wir sachliche offene Fragen, die mit Wer, Wo, Was oder Wann beginnen. Einen durch Eltern oder Kollegen geäußerten Verdacht nehmen wir ernst. Wir dokumentieren unsere Gespräche.

3.5. Fortbildung/Supervision

Zur fachlichen Qualifizierung und Beratung stehen uns verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Ziel derer ist es, die Sensibilität der Mitarbeiter*innen zu schärfen, ihre Handlungskompetenzen zu stärken und zu erweitern sowie sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Fortbildungsangebote, kollegiale Fallberatung und Supervision. Wir reflektieren unsere Erfahrungen im Team, bei Bedarf mit Hilfe der Fachbereichsleitung der AWO und /oder der Schulsozialarbeiterin im Haus, um jederzeit professionell Hilfestellung leisten zu können.

Fortbildungen für die Mitarbeiter sind bedeutsam, um die Wichtigkeit des Themas zu unterstreichen, themenbezogene Sensibilität zu entwickeln und die Umsetzung der Schutzkonzeption zu gewährleisten. Wir führen im Team Schulungen durch, die unser Wissen über Grenzverletzungen / Grenzüberschreitungen, sexualisierte Gewalt und kindliche Sexualität erweitern und festigen. Wichtige, zu behandelnde Themen hierbei sind auch: grenzverletzendes / grenzüberschreitendes Verhalten der Kinder untereinander, durch die Mitarbeiter, durch Eltern und durch dritte Personen. Das Einbeziehen und Sensibilisieren nicht pädagogisch arbeitender Mitarbeiter (Hauswirtschaftskräfte, Putzkräfte, Hausmeister) ist uns hierbei sehr wichtig, denn diese können ebenso als Ansprech- und Vertrauensperson für die Kinder gelten.

Bei Einbeziehung der Eltern und ihre Unterstützung für die Schutzkonzeption erfolgt die Wissensvermittlung über einen gesonderten Rahmen (Elternbeirat, Elternabende). Die genannten Maßnahmen dienen nicht nur dem Erhalt und der Verbesserung unserer Qualifikationen, sondern sie fördern auch eine Kultur der Wertschätzung und Grenzachtung in unserer Einrichtung. Die Fortbildungen, Teamsitzungen und Supervisionen helfen uns dabei, unser erworbenes Wissen zu festigen, uns ständig zu reflektieren und dieses sensible Thema dauerhaft präsent zu halten.

Netzwerkkarte Kinderschutz

Institution	Name	Telefon und E-Mail	Erreichbarkeit
Trägervertreter*in Fachbereichsleitung	Susanne Schroeder Thomas Kroll	089/67208722 089/67208720	7:00 – 17:00 Uhr
AWO-Beratungsstelle für Eltern, Kinder u. Jugendliche, Ottobrunn	Patricia Keesman	089 6019364 eb.ottobrunn@kijuhi.awo- obb.de	Allgem. Sprechstunden: Mo, Mi, Do: 9:00–16:00 Di: 9:00 – 12:00 Fr: 9:00 – 15:00 Telefonsprechstd. mit Fachkräften: Mo-Do 13:00-14:00
JaS Schulsozialarbeit	Isabelle Killian	08178 / 997868 - 33	
Polizeiinspektion Ottobrunn/Grünwald		110 089 629800 089/641440	24 Stunden
Örtliche Feuerwehr Ebenhausen Hohenschäftlarn		08178 / 3397 08178 / 9979224	

Die Grundschule Schäftlarn verfügt über ein Sicherheitskonzept, das jährlich zu Beginn eines Schuljahres überarbeitet wird. Eine Kopie liegt uns vor und findet Beachtung.

Das Krisenteam der Grundschule Schäftlarn besteht für das laufende Schuljahr aus folgenden Personen:

Schulleiter Herr Prechter 0162 - 7408215
 Konrektorin Frau Steinmann 0172 - 2699055
 Sicherheitsbeauftragte Frau Weindl 0179 - 2127683
 Krisenseelsorge des Ordinariats Frau Wank 08178 – 332
 ev. Pfarrerin Frau Stamm 08178 – 9979543
 Hausmeister Daniel Kättner 0175 – 7220352

Quellenverzeichnis

AWO Bundesverband e.V., Berlin 2019:

Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung

AWO Kinderkrippe Raupennest, Brunenthal/Hofolding, Stand: 18.3.2020: Schutzkonzept

AWO Kreisverband München-Land e.V., Fachbereich Kindertageseinrichtungen, Stand: Oktober 2019: Schutz von Kindern in Einrichtungen (Trägerschutzkonzept)

Busquet, Caroline: Handout zur Teamfortbildung zum Kinderschutzkonzept am 13.5.2019

Der Paritätische Gesamtverband, Berlin:

Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen

Kindertagesstätten- und Beratungsverband KIB e.V., Oldenburg: Kinderschutzkonzept

Zartbitter e.V./Enders, Ursula u.a., Köln 2010:

Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag

Zartbitter e.V./Enders, Ursula, Köln 2010:

Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen, Bausteine präventiver Strukturen in Institutionen